

Stenographischer Bericht

7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 9. Juli 1957.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich die Landesräte DDr. Blazizek und Fritz Matzner, die Abgeordneten Berger, Edlinger, Schabes, Taurer, Wernhardt und Wurm. (44).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Neumann, Hegenbarth, Ertl, Dr. Pittermann und Ing. Koch, Einl.-Zl. 49, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Krennhof—Graden im Gebiete der Gemeinde Graden, Bezirk Voitsberg, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Abmann, Dr. Pittermann, Wegart, Ing. Koch und Weidinger, Einl.-Zl. 50, betreffend Übernahme der Gemeindestraße (Weinstraße) im Gebiete der Gemeinde Glanz, Bezirk Leibnitz, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Weidinger, Wallner, Pirisch, Koller und Berger, Einl.-Zl. 51, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Rohrbach—Eichberg, Bezirk Hartberg, als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Wallner, DDr. Freunbichler und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 52, betreffend Übernahme des Straßenstückes Muttendorf—Bezirksgrenze in die Landesverwaltung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und DDr. Stepantschitz, Einl.-Zl. 53, betreffend Anrechnung von Vordienstzeiten bei den Distrikts- und Landes-Bezirkstierärzten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und Krempel, Einl.-Zl. 54, betreffend Beseitigung einzelner aus dem NS-Gesetz für Landesbedienstete sich ergebenden Härten;

Antrag der Abgeordneten Sturm, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Sebastian, Hans Brandl, Operschall und Genossen, Einl.-Zl. 55, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges in der Gemeinde Stadl a. d. Mur, der die Verbindung zwischen der Bundesstraße und der Landesgrenze herstellt, als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 56, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages in Höhe von 240.000 S für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Graz für den Ortsteil Ries, Stieftingtal, sowie die Übernahme der Haftung für einen gleich hohen Bundesbeitrag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 57, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen ERP-Kredit in Höhe von 1.114.000 S an die Tauplitzer Fremdenverkehrsbetriebe Mayrhofer & Co. in Tauplitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 58, betreffend die Übernahme der Ausfallbürgschaft für einen Betrag von 500.000 S für einen von der Firma Phenolia. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung, Graz, aufzunehmenden Moody-Aufbaukredit in der Höhe von 1.000.000 S. ().

Antrag der Abgeordneten Wegart, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch und DDr. Stepantschitz, betreffend sofortige Aufnahme eines 20-Millionen-Kredites als erste Rate für den bereits beantragten 100-Millionen-Kredit für unerledigte Anträge von Einzelsiedlungswerbern (45).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 49 bis 55 der Landesregierung, Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 56, 57, 58 und 59 dem Finanzausschuß (45).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Egger, Hegenbarth, Koller und Dr. Rainer, betreffend Neuregelung und Verbesserung der Dienstverhältnisse von Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und an Fortbildungsschulen mit Internaten für Bauernmädchen in Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Wegart, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch und DDr. Stepantschitz, betreffend sofortige Aufnahme eines 20-Millionen-Kredites als erste Rate für den bereits beantragten 100-Millionen-Kredit für unerledigte Anträge von Einzelsiedlungswerbern;

Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, DDr. Stepantschitz und Dr. Pittermann, betreffend die Bedeckung des im außerordentlichen Voranschlage in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Neubau eines Personalwohnhauses im Bereiche des Landeskrankenhauses Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Operschall, Hans Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Übernahme der Radlingerstraße (alte Salzstraße) in Bad Aussee als Landesstraße (45).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, DDr. Freunbichler, Dr. Pittermann und Stöffler, betreffend die Errichtung einer Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie (45).

Mitteilungen:

Beantwortung der an Herrn Landeshauptmann Krainer in der 5. Landtagssitzung am 23. Mai 1957 gerichteten Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Rainer, Hegenbarth, Ertl, Gottfried Brandl, Dr. Pittermann, Karl Lackner und Weidinger, betreffend das Projekt Kastenreith der Ennskraftwerke A. G. (46).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des LABg. Otto Röber gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes (Einl.-Zl. 41).

Berichterstatte: Abg. Dr. Rainer (48).

Annahme des Antrages (48).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 6, betreffend die Bitte des Forstdirektors a. D. Dipl.-Ing. Hannes König um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgeldes.

Berichterstatte: Abg. Gottfried Brandl (48).

Annahme des Antrages (49).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 42, betreffend den Ankauf des Hauses in Graz, Herdergasse 3.

Berichterstatte: Abg. Rösch (49).

Annahme des Antrages (49).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 44, betreffend Maria Buben, Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Landesbezirkstierarztes Dipl. Ing. Cornelius Buben, um gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatte: Abg. Dr. Pittermann (49).

Annahme des Antrages (49).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 45, betreffend Gisela Keuc, Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretärs Josef Keuc, Zuerkennung einer ao. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatte: Abg. Hofmann (50).

Annahme des Antrages (50).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 46, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Stadtgemeinde Graz bei der Creditanstalt Bankverein Wien aufzunehmendes Darlehen von 9.000.000 S für die Rückzahlung der Dollaranleihe-Restschuld vom Jahre 1924.

Berichterstatte: Abg. Sebastian (50).

Annahme des Antrages (50).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu gewährenden Wirtschaftsförderungskredit von 400.000 S an die Firma Langer, Regenhart & Co. in Graz-Neuhart, Peter-Rosegger-Straße 36.

Berichterstatte: Abg. Hegenbarth (50).

Annahme des Antrages (50).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen ERP-Kredit in der Höhe von 300.000 S an Karl Gepperth, Gemüsekonserverfabrikant in Ehrenhausen.

Berichterstatte: Abg. Dr. Pittermann (50).

Annahme des Antrages (51).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 56, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages in Höhe von 240.000 S für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Graz für den Ortsteil Ries, Stiftingtal, sowie die Übernahme der Haftung für einen gleich hohen Bundesbeitrag.

Berichterstatte: Abg. Bammer (51).

Annahme des Antrages (52).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 57, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen ERP-Kredit in Höhe von 1.114.000 S an die Tauplitzer Fremdenverkehrsbetriebe Mayrhofer & Co. in Tauplitz.

Berichterstatte: Abg. Stöffler (52).

Annahme des Antrages (52).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 58, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Betrag von 500.000 S für einen von der Firma Phenolia Ges. m. b. H. in Gründung, Graz, aufzunehmenden Moody-Aufbaukredit in der Höhe von 1.000.000 S.

Berichterstatte: Abg. Dr. Kaan (52).

Annahme des Antrages (53).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 59, Antrag der Abg. Wengert, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch und DDr. Stepantschitz, betreffend sofortige Aufnahme eines 20-Millionen-Kredites als erste Rate für den bereits beantragten 100-Millionen-Kredit für unerledigte Anträge von Einzelsiedlungswerbern.

Berichterstatte: Abg. DDr. Stepantschitz (53).

Annahme des Antrages (53).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Landesräte DDr. Blazizek und Fritz Matzner, die Abgeordneten Berger, Edlinger, Schabes, Taurer, Wernhardt und Wurm.

Nach der Einladung, die ich für diese Sitzung ausgegeben habe, werden wir uns heute mit Zuweisungen und mit den von den Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenständen befassen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß haben in der vergangenen Woche Sitzungen abgehalten und hiebei die Beratungen über einige Verhandlungsgegenstände abgeschlossen. Wir können daher diese Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung setzen, und zwar:

1. Die Anzeige des Landtagsabgeordneten Otto Röber über eine anzeigepflichtige Stelle gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, (Einl.-Zl. 41);

2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 6, betreffend die Bitte des Forstdirektors außer Dienst Dipl. Ing. Hannes König um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses;

3. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 42, betreffend den Ankauf des Hauses, Graz, Herdergasse 3;

4. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 44, betreffend Maria Buben, Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Landesbezirkstierarztes, Dipl. Ing. Cornelius Buben, gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension;

5. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 45, betreffend Gisela Keuc, Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretärs Josef Keuc, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension;

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 46, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Stadtgemeinde Graz bei der Creditanstalt-Bankverein Wien aufzunehmendes Darlehen von 9 Millionen Schilling für die Rückzahlung der Dollaranleihe-Restschuld vom Jahre 1924;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu gewährenden Wirtschaftsförderungskredit von 400.000 S an die Firma Langer, Regenhart & Co. in Graz-Neuhart, Peter-Rosegger-Straße 36;

8. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen ERP-Kredit in der Höhe von 300.000 S an Karl Gepperth, Gemüsekonserverfabrikant in Ehrenhausen.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ich gebe weiters bekannt, daß sich unter den heute aufliegenden Geschäftsstücken 3 Regierungsvorlagen befinden, deren Erledigung noch in der heutigen Sitzung geboten erscheint und die daher als dringlich auf die Tagesordnung zu setzen wären.

Es sind dies:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 56, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages in Höhe von 240.000 S für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Graz für den Ortsteil Ries, Stiftingtal sowie die Übernahme der Haftung für einen gleich hohen Bundesbeitrag,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 57, betreffend die Übernahme der Ausfallschaftung für einen ERP-Kredit in Höhe von 1,114.000 S an die Tauplitzer Fremdenverkehrsbetriebe Mayrhofer & Co. in Tauplitz,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 58, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen Betrag von 500.000 S für einen von der Firma „Phenolia“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung, Graz, aufzunehmenden Moody-Aufbaukredit in der Höhe von 1,000.000 S.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, diese Regierungsvorlagen wegen Dringlichkeit unter der Voraussetzung auf die heutige Tagesordnung zu setzen, daß der Finanzausschuß, dem diese Vorlagen zugewiesen werden, in der Lage sein wird, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung die Beratungen über dieselben aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen und dann im Hause antragstellend zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

Der Antrag der Abgeordneten Neumann, Hegenbarth, Ertl, Dr. Pittermann und Ing. Koch, Einl.-Zl. 49, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Krennhof-Graden im Gebiete der Gemeinde Graden, Bezirk Voitsberg, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Assmann, Dr. Pittermann, Wegart, Ing. Koch und Weidinger, Einl.-Zl. 50, betreffend Übernahme der Gemeindestraße (Weinstraße) im Gebiete der Gemeinde Glanz, Bezirk Leibnitz, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Weidinger, Wallner, Priirsch, Koller und Berger, Einl.-Zl. 51, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Rohrbach-Eichberg, Bezirk Hartberg, als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Hegenbarth, Wallner, DDr. Freunbichler und Dr. Pittermann, Einl.-Zl. 52, betreffend Übernahme des Straßenstückes Muttendorf—Bezirksgrenze in die Landesverwaltung;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und DDr. Stepantschitz, Einl.-Zl. 53, betreffend Anrechnung von Vordienstzeiten bei den Distrikts- und Landes-Berzirkstierärzten;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Wegart, DDr. Freunbichler und Krempel, Einl.-Zl. 54, betreffend Beseitigung einzelner aus dem NS-Gesetz für Landesbedienstete sich ergebenden Härten;

der Antrag der Abgeordneten Sturm, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Sebastian, Hans Brandl, Oper-schall und Genossen, Einl.-Zl. 55, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges in der Gemeinde Stadl a. d. Mur, der die Verbindung zwischen der Bundesstraße und der Landesgrenze herstellt, als Landesstraße;

ferner liegen auf:

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 56, 57, 58, von denen ich bei Erstellung der Tagesordnung gesprochen habe.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.)

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Anträge, Einl.-Zl. 49 bis 55, der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 56, 57 und 58 dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird. (Nach einer Pause.)

Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge bzw. Anfragen:

Der Antrag der Abgeordneten Egger, Hegenbarth, Koller und Dr. Rainer, betreffend Neuregelung und Verbesserung der Dienstverhältnisse von Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und an Fortbildungsschulen mit Internaten für Bauernmädchen in Steiermark;

Antrag der Abg. Wegart, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch und DDr. Stepantschitz, betreffend die sofortige Aufnahme eines 20-Millionen-Schilling-Kredites als erste Rate für den bereits beantragten 100-Millionen-Schilling-Kredit für unerledigte Anträge von Einzelsiedlungswerbern;

Antrag der Abgeordneten Wallner, Koller, DDr. Stepantschitz, Dr. Pittermann, betreffend Bedeckung des im außerordentlichen Voranschlag in der Gruppe 5 vorgesehenen unbedeckten Betrages von 1 Million Schilling zum Bau eines Personalwohnhauses beim Krankenhaus in Feldbach;

Anfrage der Abg. Dr. Kaan, DDr. Stepantschitz, DDr. Freunbichler, Dr. Pittermann und Stöffler an Herrn Landesrat Blazizek, betreffend Errichtung einer Lehrkanzel für medizinische Röntgenologie;

Antrag der Abg. Hofbauer, Hans Brandl, Oper-schall, Vinzenz Lackner, betreffend Übernahme der Radlingstraße (alte Salzstraße Bad Aussee) als Landesstraße.

Die gehörig unterstützten Anträge bzw. Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich gebe bekannt, daß der Herr Landeshauptmann Josef Krainer die an ihn in der 5. Landtagssitzung gerichtete Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Rainer, Hegenbarth, Ertl, Gottfried Brandl, Dr. Pittermann, Karl Lackner und Weidinger, betreffend das Projekt Kastenreith der Ennskraftwerke A.-G. heute mündlich zu beantworten gedenkt.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann **Krainer**: Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Rainer, Hegenbarth, Ertl, Brandl, Dr. Pittermann, Lackner und Weidinger, betreffend das Projekt Kastenreith der Ennskraftwerke AG., wird wie folgt beantwortet:

Die Frage, in welcher Form die Wasserkräfte der Enns auf steirischem Gebiet ausgenützt werden sollen, hat die zuständigen Stellen bereits unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg lebhaft beschäftigt. Auf Grund von eingehenden Studien wurden zwei alternative Projekte erstellt. Darnach sollte die Ausnützung entweder in zwei großen Stufen oder in 8 kleineren Stufen erfolgen. Das letzte Krafthaus war unmittelbar unterhalb Altenmarkt noch auf steirischem Gebiete vorgesehen.

Die Verwirklichung dieses Projektes wurde nur durch die ungünstige Wirtschaftslage nach dem 1. Weltkrieg und in der Folge durch die Kriegsergebnisse unterbunden. Bald nach dem Jahre 1945 jedoch befaßten sich die öffentlichen Stellen und die Energiewirtschaft in Steiermark wieder lebhaft mit der Frage des Ausbaues der Steirischen Ennswasserkräfte. Es ist ja bekannt, daß das Gsäusekraftwerk Hieflau in bemerkenswert kurzer Zeit erbaut und im Jahre 1956 voll in Betrieb gegangen ist. Die Steirische Ennswerke-Ges. m. b. H. besitzt seit dem Jahre 1919 die generelle wasserrechtliche Konzession zur Ausnützung der Ennswasserkräfte zwischen Weng und Altenmarkt. Die Oberösterreichische Energiewirtschaft hat nun nach dem letzten Krieg ebenfalls die Ennswasserkräfte auf steirischem Gebiet in ihre Planung einbezogen und will das Großspeicherwerk Kastenreith verwirklichen, dessen Rückstau bis unterhalb Hieflau reichen würde. Auch auf die Ennstufe Hieflau hatte die Oberösterreichische Ennskraftwerke-AG. Anspruch erhoben. Dieser Anspruch konnte nach einem langwierigen wasserrechtlichen Verfahren abgewiesen und der Ausbau des Gsäusekraftwerkes Hieflau für die Steiermark gesichert werden.

Das Großspeicherwerk Kastenreith würde weite Gebiete des steirischen Ennstales dauernd überfluten. Unter anderem würde durch die Errichtung des Staubeckens im Land Steiermark 1500 Personen unmittelbar betroffen. 150 Objekte müßten geräumt und eine Reihe industrieller und gewerblicher Betriebe aufgelassen oder verlegt werden. Besonders schwer würde die Bevölkerung des betroffenen Gebietes durch die Verlegung der Zellulosefabrik der Neusiedler AG. in Weißenbach getroffen, bei welchem Betrieb allein 400 Personen Beschäftigung finden. Der Ausfall dieses Industriebetriebes mit einem Jahrespotential von über 70.000.000 S würde die wirtschaftliche Lage und die künftigen Erwerbsmöglichkeiten der in diesem Teil des Ennstales ansässigen Menschen schwerstens beeinträchtigen. Mittelbar betroffen würden durch den Kraftwerkbau gering gerechnet rund 10.000 Personen. Im Hinblick auf die bei Verwirklichung des Projektes zu erwartende einschneidende Änderung und Verschiebung der wirtschaftlichen Struktur dieses Gebietes erscheint es ausgeschlossen, die wirtschaftlichen Einbußen, die die Betroffenen erleiden würden, tatsächlich zur Gänze und auf Dauer zu ersetzen.

Es mußte daher von steirischer Seite genauestens geprüft werden, ob es nicht andere und besser gang-

bare Wege zur Nutzbarmachung der Ennswasserkräfte gibt, da die Verwirklichung des Projektes Kastenreith nach Meinung des Landes Steiermark bei aller Aufgeschlossenheit gegenüber energiewirtschaftlichen Großprojekten keinesfalls verantwortet werden kann.

Es gibt andere Wege, wie die Steirische Energiewirtschaft bereits durch die Errichtung des Gsäusekraftwerkes Hieflau bewiesen hat. Der Weg, die Steirischen Ennswasserkräfte in Stufen auszubauen, muß weiter beschritten werden. Er bietet den großen Vorteil, daß die hierfür notwendigen Mittel für die jeweils auszubauende Stufe von der Steirischen Energiewirtschaft aus eigenem aufgebracht werden können und daß infolge der geringen Bauzeiten für die einzelnen Stufen sofort der Energiezuwachs eintritt.

Demgegenüber stellt sich das Großprojekt Kastenreith als ein Zukunftsprojekt dar, das — unter der Voraussetzung, daß die Mittel für den Bau wirklich beschafft werden können — erst nach einem weiteren Jahrzehnt die erste Kilowattstunde liefern kann.

Aus einer Gegenüberstellung des steirischen Konzeptes für den Ennsausbau zu dem Projekt Kastenreith, die vollinhaltlich dem Hohen Landtag zur Einsichtnahme zur Verfügung steht, geht hervor, daß die Anlagekosten für das Stufenprojekt 1,63 S pro Kilowattstunde betragen gegenüber mindestens 3,00 S beim Projekte Kastenreith. Der Gesamtaufwand für das Stufenprojekt, welches 613 GWH bringen wird, wird 1 Milliarde Schilling, der Gesamtaufwand für Kastenreith mit 1000 GWH mindestens 3 Milliarden Schilling betragen.

Das Fünfstufenprojekt kann in fünf Teilabschnitten mit je rund 200 Millionen Schilling Aufwand erstellt werden, wobei die Bauzeit jeder einzelnen Stufe etwa zwei Jahre beträgt.

In Kastenreith müssen für Bahn, Straße und Grundablösen gegen 2 Milliarden Schilling aufgewendet werden, bevor mit dem Einstau begonnen werden kann; somit ein beträchtlicher Kapitalaufwand in einem Zuge bei vier- bis fünfjähriger Bauzeit.

Beim Fünfstufenprojekt sind die Interkalarien 16 Millionen Schilling, da nach der ersten Stufe Altenmarkt bereits Überschüsse auftreten, die zumindest die Interkalarien der weiteren Stufen kompensieren. (Denn Altenmarkt kann als beste Stufe als erste in Angriff genommen werden und bringt einen jährlichen Überschuß von 13 Millionen Schilling). In Kastenreith müssen unter der Annahme einer nur fünfjährigen Bauzeit an Interkalarien aufgewendet werden 600 Millionen Schilling, da während der Bauzeit keinerlei Energieertrag gegeben ist und der Betrieb erst nach vollständiger Fertigstellung aufgenommen werden kann.

Beim Fünfstufenprojekt wurde für die unterliegenden Stufen kein Ertrag gerechnet. Wenn Speicher im Oberlauf der Enns ausgebaut werden, so würde dies selbstverständlich auch den Unterliegern zugute kommen. Zum Beispiel bringt heute schon die Salza den Ennskraftwerken im Winter einen

zusätzlichen Energiegewinn von 1 bis 2 Millionen kWh, ohne daß bisher an die Steiermark hierfür eine Vergütung erfolgte.

Bei Kastenreith müßte infolge der bedeutenden Interkalarien auf eine zeitlich sehr konzentrierte Baudurchführung gedrängt werden. Dies bedeutet eine Massierung von Arbeitskräften, die für das Gebiet selbst ungünstige soziologische Rückwirkungen, darüber hinaus für den gesamten Baumarkt die Gefahr von starken Preiserhöhungen mit sich bringt.

Beim Fünfstufenprojekt fallen alle diese Momente weg, da der Umsatz von etwa 100 Millionen Schilling je Jahr keine Massierung von größeren Mengen von Arbeitskräften bedingt.

Die Bauinangriffnahme der Stufe Altenmarkt ist sofort möglich, da die Finanzierung gesichert ist. Die Finanzierung von Kastenreith bedingt Bereitstellung der zusätzlichen Kapitalien. Die Energiewirtschaft kann in den nächsten Jahren unmöglich aus ihren laufenden Quellen 3 Milliarden Schilling für Kastenreith bereitstellen, da parallel hiezu die Ansprüche für Ybbs-Persenbeug und Schwarzach laufen; darüber hinaus müssen weitere Projekte an der Donau (Aschach) sowie Fernleitungen finanziert werden.

Es ist daher im Staugebiet von Kastenreith mit einer dauernden Beunruhigung der Bevölkerung zu rechnen, da eine wirtschaftliche Zielsetzung für den einzelnen praktisch unmöglich wird, wenn er nicht weiß, ob und wann er sich nach einem neuen Wirkungskreis umsehen muß.

Beim Fünfstufenprojekt erfolgt praktisch keine Absiedlung und es werden auch sonst keine wirtschaftlichen Zusammenhänge zerrissen.

Durch die Führung der neuen Bahnlinie fallen die bisherigen Bahnhöfe Großreifling und Weißenbach-St. Gallen aus. Die Entfernung von St. Gallen zur nächsten Bahnstation erhöht sich von 4 km auf 12 km, von Altenmarkt von 1 km auf 3 km und von Großreifling von 0 km auf 2 bis 3 km.

Der Schwankungsbereich des Speichers ist 35 m, das ist 464 bis 429 m, dadurch werden laufend Abbrüche an den Böschungen entstehen. Außerdem werden die freigelegten Stauraumflächen mit Schlick und zum Teil verwesenden organischen Teilen überzogen. Beim Fünfstufenprojekt entstehen kleine unbedeutende Stauräume, die überdies kaum besonderen Schwankungen ausgesetzt sind.

Für Kastenreith werden angegeben 483 Millionen kWh Winterarbeit bei 351 MW gesicherter Leistung einschließlich Unterlieger. Dies gibt eine Ausnutzungsdauer von knapp 1400 Stunden. Beim Stufenausbau ergeben sich mehr als 2800 Stunden.

Da im österreichischen Verbundnetz in den nächsten Jahren vornehmlich ein Mangel an durchgehender Winterarbeit besteht, kommt dieser Situation der Fünfstufenentwurf mit rund 2800 Ausnutzungsstunden viel stärker entgegen, da das gesamte Winterhalbjahr insgesamt 4300 Stunden umfaßt.

Nach nicht offiziellen Auskünften dürfte die Bahnverlegung 800 Millionen Schilling kosten. Dagegen soll die Instandsetzung der laufenden Strecke etwa 60 Millionen Schilling kosten. Die Differenz von

mehr als 700 Millionen Schilling müßte entweder der Energiekonsument tragen oder sie müßte aus dem öffentlichen Budget getragen werden. Bei der derzeitigen Situation der Bundesbahn ist an eine Deckung aus dem Budget kaum zu denken.

Bezüglich der Papierfabrik Weißenbach gilt folgendes:

Die Neusiedler AG. selbst würde sicherlich auf einen Vorschlag nach Ablöse und Konzentrierung der Betriebe in Oberösterreich positiv reagieren, da die Anlage veraltet ist und auch die Modernisierung mit ERP-Mitteln nicht befriedigend erscheint. Dagegen würde nicht nur für die unmittelbar von der Einstellung der Papierfabrik Betroffenen, sondern für die gesamte Umgebung das Stilllegen der Papierfabrik schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile nach sich ziehen. Allein die Löhne und Gehälter betragen 9.500.000 S jährlich.

Es muß nachdrücklichst unterstrichen werden, daß in den nächsten Jahren — wahrscheinlich im nächsten Jahrzehnt — im österreichischen Verbundnetz ein außerordentlicher Bedarf an durchlaufender Winterarbeit, aber nur geringer Bedarf an zusätzlicher Leistung gegeben ist, d. h. die bestehenden Werke, wie Kaprun usw., werden statt zur Spitzendeckung zur Abdeckung von Winterarbeit eingesetzt und müssen so auslegungswidrig betrieben werden. Es wäre daher erforderlich, daß gerade diese Werke kurzzeitig mit ihrer vollen Leistung eingesetzt werden und somit womöglich 24stündige, aber mindestens 16stündige Winterarbeit bereitgestellt werden könnte. Dies kann durch den Ausbau der Laufwerke, besonders der Donau mit ihrer ausgeglichenen Wasserführung neben dem ohnehin nahezu 100%igen Ausbau kalorischer Kraftwerke in Österreich besorgt werden. Es käme daher vorerst für den Verbundkonzern nur der Ausbau der Donau, des Inn und der Salzach als Laufwerke in Frage, während Speicherwerke erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt, allenfalls beim Anlaufen der Atomenergie usw., wieder aktuell erscheinen könnten. In dieser Hinsicht ist auch in Steiermark die Möglichkeit des Einsatzes von hochgelegenen Speichern gegeben, die etwa auf eine Seehöhe von 1200 m zu liegen kommen. Nachdem der Austritt der Donau bei Hainburg etwa auf Seehöhe 140 liegt, steht hinter dem Inhalt der hochgelegenen Speicherwerke eine Fallhöhe von 1000 m, während hinter dem Stauziel von Kastenreith (464 m) nur eine solche von bestenfalls 300 m steht. Der Nutzinhalt der hochgelegenen Speicher wertet daher mit dem Dreifachen, d. h. mit 100 Millionen m³ Nutzinhalt würden 300 Millionen m³ in Kastenreith wettgemacht. Dabei ist selbstverständlich vorausgesetzt, daß ein lückenloser Ausbau von Kastenreith bis Hainburg durchgeführt ist, also auch die Donau voll zur Energieerzeugung ausgenutzt wird.

Sofern von steirischer Seite an das Projekt der sogenannten „Großen Enns“ (Sehne zwischen Weng und Weißenbach) gedacht wird, würde sich durch den Bau von Altenmarkt überhaupt keine Schmälerung des Ertrages dieser großen Stufe ergeben.

Da Kastenreith von den 190 m Fallhöhe der „Großen Enns“ 40 m wegnimmt, würde durch den Bau von Kastenreith auf jeden Fall ein späterer Ausbau

der „Großen Enns“, der unter Umständen parallel mit Atomenergieeinsatz in Frage kommt, unmöglich gemacht.

Das gleiche gilt von den Hochspeichern im Enns-einzugsgebiet, da für deren Wertung die Fallhöhe ab Gesäuseeingang wesentlich ist.

Gesehen auf die Gesamtheit aller steirischen Ausbaumöglichkeiten, und zwar Große Enns, zusätzliche Stufen und Hochspeicher, kann die steirische Planung gegenüber dem Großprojekt Kastenreith durchaus bestehen, bietet aber vor allem den unschätzbaren Vorteil, daß der sukzessive Ausbau der Wasserkräfte der wirtschaftlichen Kraft des Landes voll Rechnung trägt.

Da die Finanzierung des Projektes Kastenreith noch vollkommen ungeklärt ist und uns als Phantasie erscheinen muß, wäre es unverantwortlich, wenn die steirischen verantwortlichen Stellen den Ausbau von Ennsstufen, wie z. B. Altenmarkt, der unmittelbar verwirklicht werden könnte, in Anbetracht des Projektes Kastenreith fallen lassen würden. An dem Beispiel des Gesäusekraftwerkes Hieflau kann ermessen werden, welche Energiemengen der Wirtschaft dadurch entgangen sind, daß man aus Rücksichtnahme auf ein größeres Projekt den Ausbau des Gesäusekraftwerkes Hieflau vom Jahre 1937 bis zum tatsächlichen Ausbau im Jahre 1956, also fast 20 Jahre, verschoben hat. Dies brachte für die Steiermark einen Energieentgang von 4 Milliarden kWh. Eine Unterlassung des sofortigen Baues der Stufe Altenmarkt im Hinblick auf das geplante Projekt Kastenreith würde den Verlust einer weiteren Milliarde kWh bedeuten; denn im günstigsten Falle könnte mit der Inbetriebnahme von Kastenreith erst nach 10 bis 15 Jahren gerechnet werden. Die Frage, ob die Stufe Altenmarkt dem Projekte Kastenreith aus energiewirtschaftlichen Erwägungen zu weichen habe, kann daher nicht heute, sondern erst in 10 bis 15 Jahren beantwortet werden.

Alle Ansprüche der Energieversorgungsunternehmen außerhalb Steiermark auf die steirischen Ennswasserkräfte werden mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es muß auch dem Land Steiermark so wie den anderen Bundesländern überlassen bleiben, über die Ausnützung seiner Wasserkräfte selbst zu entscheiden. (Allgemein sehr starker Beifall.)

Landesrat **Pirisch**: Hoher Landtag! Vor Eingehen in die Tagesordnung stelle ich den Antrag, den Antrag der Abgeordneten Wegart, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch und DDr. Stepantschitz, betreffend sofortige Aufnahme eines 20-Millionen-S-Kredites als 1. Rate für den bereits beantragten 100-Millionen-S-Kredit für unerledigte Anträge von Einzel-Siedlungswerbern als dringlich in Behandlung zu nehmen und den Herrn Präsidenten zu ermächtigen, daß er diesen Antrag sofort dem Finanz-Ausschuß zuweist.

Präsident: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Es ist geschäftsordnungsmäßig möglich, wenn eine Zweidrittelmehrheit vorhanden ist, diesen Antrag in Behandlung zu nehmen. Ich ersuche die Ab-

geordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist eine Zweidrittelmehrheit vorhanden. Ich werde die Vervielfältigung des Antrages sofort veranlassen und weise ihn dem Finanzausschuß zu, wenn kein Einwand gegen diese Zuweisung erhoben wird.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Otto Röber gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes (Einkl.-Zl. 41).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer**: Hoher Landtag! Der Herr Abg. Otto Röber hat dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages mit Schreiben vom 29. Mai 1957 mitgeteilt, daß er im Sinne des § 22, Abs. 2, des Landes-Verfassungsgesetzes ein Mandat als Aufsichtsrat der Eisenwarenfabriken Lapp-Finze A. G. innehat und bittet um Zustimmung in Form eines Landtagsbeschlusses. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrag beschäftigt und namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Herrn Landtagsabgeordneten Otto Röber wird gemäß § 22, Abs. 3, des Landesverfassungsgesetzes die Zustimmung zu seiner Tätigkeit als Delegierter des Betriebsrates im Aufsichtsrat der Eisenwarenfabriken Lapp-Finze A. G. erteilt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einkl.-Zl. 6, betreffend die Bitte des Forstdirektors a. D. Dipl. Ing. Hannes König um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Gottfried **Brandl**: Hoher Landtag! Forstdirektor a. D. Dipl. Ing. Hannes König, geb. am 15. Juni 1886, wurde im Jahre 1938 mit der Bekämpfung des Wildseuchenwesens und hiebei im besonderen mit der Bekämpfung der Gamsräude betraut. Im Jahre 1939 erfolgte seine Ernennung zum Forstmeister und im Jahre 1941 wurde er mit Verfügung des damaligen Reichsforstmeisters zum Oberforstmeister beim Landesforstamt in Graz ernannt. Mit 5. November 1945 wurde der Genannte über Auftrag der britischen Militärregierung entlassen. Im Jahre 1947 wurde die Entlassung des Dipl. Ing. König, da er zum Personenkreis des § 17, Abs. 3, des Verbotsgesetzes 1947 gehörte, im Sinne des 2. Hauptstückes, Abschn. II, dieses Gesetzes, aufgehoben. Nachdem seitens der Steiermärki-

schen Landesregierung eine Übernahme in den neuen Personalstand nicht beabsichtigt war, wurde Dipl. Ing. König bei Liquidierung seiner früheren Dienststelle gemäß § 8, Abs. 3, BÜG von seiner Dienstleistung enthoben. Der Genannte bezieht lediglich von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in Wien eine Altersrente in Höhe von monatlich S 1149'70. Er hat sich wiederholt um die Gewährung eines a.-o. Versorgungsgenusses bemüht, diese Ansuchen wurden aber bisher abschlägig beschieden. Der Genannte hat durch seine langjährige Tätigkeit auf dem Gebiete der Gamsräudebekämpfung unbestreitbare Verdienste um die Pflege und Erhaltung des steirischen Wildbestandes auf diesem besonderen Sektor erworben und wurde weiters auf Grund seines besonderen Fachwissens im Jahre 1954 zum Leiter der Zentralstelle für die Gamsräudebekämpfung in der Steiermark bestellt und übt diese Funktion ehrenamtlich aus. Der Genannte besitzt keinerlei bewegliches oder unbewegliches Vermögen und hat für seine erste geschiedene und seine derzeitige Gattin zu sorgen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Bitte des Forstdirektors a. D. Dipl. Ing. Hannes König um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses befaßt und stellt an das Hohe Haus den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Forstdirektor a. D. Dipl. Ing. Hannes König, geb. am 15. Juni 1886, wohnhaft in Schladming, Maistadt 381, wird auf Grund seiner an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages gerichteten Bittschrift mit Wirksamkeit ab 1. Mai 1957 gegen jederzeitigen Widerruf ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich 500 S (fünfhundert Schilling) bewilligt.“

Ich bitte das Hohe Haus dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 42, betreffend den Ankauf des Hauses in Graz, Herdergasse 3.

Berichterstatter ist Abg. R ö s c h. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. R ö s c h: Hoher Landtag! Im Privathaus Graz, Herdergasse 3, befindet sich das Landesschülerheim Nr. 2 mit insgesamt 64 Schülern und 11 Lehrpersonen. Das Haus wurde nun von der privaten Besitzerin dem Lande Steiermark zu einem Kaufpreis von 364.000 S zuzüglich Nebenkosten im Höchstbetrage von 36.000 S zum Kauf angeboten. Da das Land Steiermark ein Interesse daran hat, einerseits dieses Gebäude als Schülerheim zu erhal-

ten, andererseits Investitionen, die notwendig sind, nicht an fremden, sondern an Landesgebäuden durchzuführen, hat sich die Steiermärkische Landesregierung veranlaßt gesehen, in der Sitzung am 27. Mai 1957 folgenden Antrag dem Hohen Landtag vorzulegen.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft in Graz, Herdergasse 3, wird im Sinne des § 15, Abs. 2 lit. d, des Landesverfassungsgesetzes zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung damit beschäftigt und den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle diesen Antrag der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 44, betreffend Maria Buben, Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Landesbezirkstierarztes, Dipl. Ing. Cornelius Buben, gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Dr. P i t t e r m a n n. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat dem Hohen Haus einen Antrag zugeleitet, worin der Witwe nach dem verstorbenen Landesbezirkstierarzt Dipl. Ing. Cornelius Buben eine gnadenweise Zurechnung von 10 Jahren zur Bemessung der Witwenpension zugewilligt werden möge. Die Vorlage ist den Abgeordneten dieses Hauses zugegangen, ich darf daher die Kenntnisnahme voraussetzen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und einstimmig den Beschluß gefaßt, den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung dem Hohen Hause vorzulegen. Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag einbringen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des verstorbenen Landesbezirkstierarztes Dipl. Ing. Cornelius Buben, Maria Buben, werden mit Wirkung ab 1. April 1957 für die Bemessung der Witwenpension gnadenweise zehn Jahre zugerechnet.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 45, betreffend Gisela Keuc, Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretärs Josef Keuc, Zuerkennung einer a.-o. Zulage zur Witwenpension.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Vorlage, EZ. 45, beinhaltet den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung, der Witwe nach dem verstorbenen Beamten Josef Keuc, der zufolge seines vorzeitigen Todes zu wenig Dienstjahre hat, eine höhere Witwenpension zu gewähren. Der § 62 der Dienstpragmatik bedeutet tatsächlich ein schweres Unrecht. Wenn ein Beamter vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in Pension geht, besteht die Möglichkeit, ihm 10 Jahre anzurechnen, nicht aber besteht diese Möglichkeit, wenn der Beamte vorzeitig stirbt, der Witwe zur Bemessung der Pension Dienstjahre hinzuzurechnen. Dem hat die Landesregierung Rechnung getragen und beantragt, daß der Witwe eine a.-o. Zulage zur Witwenpension auf die Dauer der Unterhaltsverpflichtung ihres Sohnes zusätzlich gewährt wird. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretärs Josef Keuc, Gisela Keuc, wird mit Wirkung ab 1. Mai 1957 auf die Dauer, als diese eine Kinderzulage für ihren Sohn Peter erhält, eine a.-o. Zulage zu ihrer Witwenpension im Ausmaß des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 10 Jahren ergeben würde, zuerkannt.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 46, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von der Stadtgemeinde Graz bei der Creditanstalt Bankverein Wien aufzunehmendes Darlehen von 9.000.000 S für die Rückzahlung der Dollaranleihe-Restschuld vom Jahre 1924.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian.

Berichterstatter Abg. Sebastian: Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage EZ. 46 beantragt die Steiermärkische Landesregierung die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für die Stadtgemeinde Graz für ein Darlehen in der Höhe von 9.000.000 S. Der Steiermärkische Landtag hat bereits mit dem Gesetz vom 4. Februar 1957 die Stadtgemeinde Graz ermächtigt, ein solches Darlehen aufzunehmen, damit sie die Dollarschuld aus dem Jahre 1924 zurückzahlen in die Lage kommt. Nun ist es der Gemeinde Graz gelungen, von der Creditanstalt-Bankverein einen Kredit von 9 Millionen Schilling zu bekommen. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem An-

trag beschäftigt und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, gemäß der Vorlage die Steiermärkische Landesregierung zu ermächtigen, die Ausfallsbürgschaft für dieses Darlehen zu übernehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 48, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu gewährenden Wirtschaftsförderungskredit von 400.000 S an die Firma Langer, Regenhart & Co. in Graz-Neuhart, Peter-Rosegger-Straße 36.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Zwei sudetendeutsche Flüchtlingsfamilien, gelernte Weber, haben sich nach ihrer Vertreibung aus der Heimat im Jahre 1945 eine neue Existenz geschaffen. In einem Militär-Magazin auf dem Lazarettfeld haben sie eine kleine Weberei errichtet. Dieses Magazin müssen sie nun räumen, weil das Bundesheer das Objekt für militärische Zwecke benötigt. Es ist der Firma nun gelungen, aus der Liquidationsmasse der Firma Zankl in Gösting ein Fabriksgebäude anzukaufen, das gegenwärtig als Weberei adaptiert wird, was natürlich mit erheblichen Kosten verbunden ist. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat einen Kredit von 400.000 S unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, daß das Land die Bürgschaft übernimmt. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Betriebes — es handelt sich um eine Produktion, die wir in Steiermark bisher nicht hatten — und die gute Beschreibung der Firma, hat der Finanz-Ausschuß in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem Hohen Landtage die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 47, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen ERP-Kredit in der Höhe von 300.000 S an Karl Gepperth, Gemüse- und Konservenfabrikant in Ehrenhausen.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Karl Gepperth, Gemüse-Konservenfabrikant in Ehrenhausen, hat die Steiermärkische Landesregierung

und den Landtag ersucht, den Beschluß zu fassen, für einen ERP-Kredit in der Höhe von 300.000 S die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen. Der Antragsteller, der auch Sudetendeutscher ist und der sich berufsmäßig mit der Erzeugung von Gemüsekonserven beschäftigt und darin große Erfahrungen besitzt, hat in Ehrenhausen in der Südsteiermark eine Fabrikation von Gemüsekonserven errichtet. Er hat mit einer Reihe von Landwirten Verträge abgeschlossen, die sich dafür interessieren und hat sich die Aufgabe gestellt, diesen seinerzeit von der „Süddeutschen Gemüseverwertung Johann Fuchs & Co.“ in Ehrenhausen geführten Betrieb, der eingegangen ist, nun weiterzuführen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in Erwägung der Tatsache, daß dem Grenzland jede Hilfe systematisch zuteil werden soll, um den kleinen Existenzen eine wirtschaftliche Fundierung zu geben, beschlossen, der Übernahme dieser Ausfallshaftung unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß sich eine Institution findet, die die Ausfallshaftung übernimmt. In Abänderung dieses Antrages wurde ein neuer Antrag eingebracht, der die Steirische Bürgschaftsgenossenschaft verpflichtet, die Ausfallshaftung zu übernehmen, wogegen das Land Steiermark dafür seinerseits Garantien für die Rückzahlung dieses Betrages gibt. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt und in Berücksichtigung des Umstandes, daß dem Grenzland wirtschaftliche Hilfe zuteilwerden soll, einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause einen Antrag vorzulegen, wonach die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt wird, für einen von Karl Gepperth aufzunehmenden ERP-Kredit in der Höhe von 300.000 S die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen. Zuzufolge des neu eingebrachten Antrages ist dieser Antrag dahingehend abzuändern, daß die Steiermärkische Landesregierung für den Kredit haftet, wenn die Steirische Bürgschaftsgenossenschaft die Ausfallshaftung übernimmt. Ich bitte das Hohe Haus um Annahme im Sinne des abgeänderten Antrages.

Präsident: Mir liegt der Antrag vor, den in der Regierungsvorlage enthaltenen Antrag in abgeänderter Form anzunehmen. Der Antrag ist gehörig unterstützt. Er ist daher in der Verhandlung einzubeziehen. Ich bringe den Antrag zur Verlesung:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für einen von Karl Gepperth, Gemüsekonservenfabrikanten in Ehrenhausen, aufzunehmenden ERP-Kredit in Höhe von 300.000 S (in Worten: Dreihunderttausend Schilling), für welchen die Steirische Bürgschaftsgenossenschaft als Bürge und Zahler die Haftung übernimmt, der Steirischen Bürgschaftsgenossenschaft gegenüber die Ausfallshaftung zu übernehmen. Es wird dabei ausdrücklich festgestellt, daß die Steiermärkische Landesregierung nicht der Firma Gepperth gegenüber die Verpflichtung der Ausfallshaftung zu übernehmen hat. Die näheren Bedingungen hiefür sind in einem Bürgschaftsvertrag festzulegen.“

Wortmeldung liegt keine vor, ich ersuche daher die Abgeordneten, die dem von mir verlesenen An-

trag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung, um dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, die Vorberatungen über die ihm zugewiesenen Aufgaben durchführen zu können. Die Landtagssitzung wird um ½12 Uhr fortgesetzt.

(Die Landtagssitzung wird um 11 Uhr unterbrochen und um 12 Uhr 10 Minuten wieder fortgesetzt.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Finanzausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 56, 57 und 58 sowie über den Antrag, Einl.-Zl. 59 die Vorberatungen abgeschlossen hat und im Hause antragstellend berichten kann. Wir können daher im Hause die Verhandlungen über diese Gegenstände durchführen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 56, betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages in Höhe von 240.000 S für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Graz für den Ortsteil Ries, Stiftingtal sowie die Übernahme der Haftung für einen gleich hohen Bundesbeitrag.

Berichterstatter ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Entlang der Stiftingtalstraße im Stadtbezirk Graz-Ries ist eine Siedlung entstanden, die zur Zeit ohne Wasserversorgung ist bzw. deren Wasserversorgung derzeit unzureichend ist. Dieser Zustand ist auch in sanitärer Hinsicht sehr bedenklich. Es ist zwar ein Wasserbauvorhaben vorhanden mit einem Aufwand von 1,2 Millionen Schilling. Der Betrag soll aufgebracht werden, indem die Interessenten der Siedlungsgenossenschaft „Edelweiß“, ferner die Arbeiterkammer zusammen einen Betrag von 720.000 S beisteuern, das Land gemäß § 10 des Wasserbautenförderungsgesetzes einen Betrag von 240.000 S und der Bund einen gleich hohen Beitrag von ebenfalls 240.000 S zur Verfügung stellen. Da aber in den Budgets des Bundes und des Landes aus dem Jahre 1957 keine Vorsorge für die Ausgabe dieses Betrages vorhanden ist, ist die Finanzierung dieses Bauvorhabens für dieses Jahr nicht gesichert. Die Arbeiterkammer hat sich nun bereit erklärt, damit dieses Bauvorhaben in Angriff genommen werden kann, einen Betrag von 480.000 S zur Verfügung zu stellen, wenn, und das soll der Landtag heute beschließen, ein Betrag von 240.000 S im Landesbudget 1958 vorgesehen wird und wenn der Bund ebenfalls für 1958 240.000 S zur Verfügung stellt, wobei das Land für den Bundesbeitrag von 240.000 S die Haftung übernehmen soll. Es wurde im Finanzausschuß berichtet, daß in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in Wien eine Zusicherung für diesen Betrag bereits gegeben wurde.

Ich kann daher im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Graz für den Ortsteil Ries und Stiftingtal werden ein Beitrag in der Höhe von 240.000 S, welcher frühestens im Jahre 1958 flüssigzustellen ist, sowie die Übernahme der Haftung durch das Land Steiermark für einen gleich hohen Beitrag des Bundes, wenn und insoweit dieser nicht gewährt werden sollte, genehmigt.“

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 57, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen ERP-Kredit in Höhe von 1,114.000 S an die Tauplitzer Fremdenverkehrsbetriebe Mayrhofer & Co. in Tauplitz.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Stöffler:** Hoher Landtag! Die Tauplitzer Fremdenverkehrsbetriebe Mayrhofer & Co. haben beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft am 23. März 1956 ein Ansuchen um Gewährung eines ERP-Kredites von 1,114.000 S eingereicht. Mit diesem ERP-Kredit sowie mit zusätzlichen Eigenmitteln beabsichtigt die Gesellschaft einen Sessellift zu bauen, der vom Plateau der Tauplitzalm auf den Lawenstein führen soll. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft beurteilt nach seinem Bericht vom 21. Juni 1957 auf Grund einer Einschau in die finanzielle Gebarung und Entwicklung der Gesellschaft das vorliegende Projekt günstig und glaubt, daß die Rentabilität des Projektes grundsätzlich gewährleistet ist. Die Einkommensverhältnisse und auch die Betriebsergebnisse dieses Unternehmens sowie auch die Liquidität lassen zweifellos eine ordnungsgemäße Abstattung der Annuitäten erwarten. Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt jedoch bei Gewährung eines ERP-Kredites die Bedingung, daß die Gesellschaft eine Haftung als Bürge und Zahler nachweist. Die Landesregierung ist der Ansicht, daß zur Hebung und Förderung des Fremdenverkehrs im steirischen Salzkammergut die erbetene Haftung gewährt werden soll, da dieses Gebiet der Steiermark zu den wichtigsten Fremdenverkehrsgebieten zählt. Es hat eine gute Schneelage und der Lift wird nicht nur im Winter, also von Ende Oktober bis Mai von Schiffahrern frequentiert, sondern auch im Sommer wird dieses Gebiet gerne besucht. Nur stellt das Land die Bedingung, daß das Bundesministerium sich mit der Übernahme einer Ausfallhaftung des Landes begnügt, im übrigen wird die Gesellschaft zur Rückversicherung des Landes auf sämtliche ihr gehörige Liegenschaften eine Kautionshypothek über 1,114.000 S einräumen und darüber hinaus sollen noch die laufenden Einnahmen aus dem Sesselliftbetrieb Tauplitz—Lawenstein bis zur Höhe der jährlichen An-

nuität verpfändet werden und gegebenenfalls soll sich die Gesellschaft auch mit der Sicherungsüber-eignung der mit dem ERP-Kredit anzuschaffenden Maschinen, soweit sie nicht Liegenschaftszubehör sind, einverstanden erklären.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung angenommen und bittet nun das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 58, betreffend die Übernahme der Ausfallbürgschaft für einen Betrag von 500.000 S für einen von der Firma Phenolia Ges. m. b. H. in Gründung, Graz, aufzunehmenden Moody-Aufbaukredit in der Höhe von 1,000.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ein Abfallprodukt der Braunkohlenverarbeitung bildet der Braunkohlenteer, dessen Beseitigung durch Jahrzehnte hindurch ein industrielles Problem war. Nun ist dieser Braunkohlenteer aber das Ausgangsprodukt für Phenolen, die zunehmend am Weltmarkt an Interesse gewinnen, weil man sie zur Kunststoffherzeugung braucht. Diesen Gedanken hat eine Firma aufgegriffen, die ein kleines Wasserwerk in Sukdull bei Wildon errichtet hat und dort auch große Destillationsanlagen erbaut hat. Aus finanziellen Gründen ist es aber noch nicht zur Auswertung gekommen. Die Phenolia Ges. m. b. H. will nun mit 1,8 Millionen Eigenmitteln und 1 Million ERP-Kredit, insgesamt also mit einem Installationsvolumen von 2,8 Millionen diese Anlagen modernisieren und aktivieren. Nach der Rohkalkulation wird sich ein Überschuß von etwa 1 Million jährlich ergeben, da der Absatz im Alt-reich und auch im Inland gesichert ist. Aus dieser Million soll dieser Kredit in 10 Jahren, und zwar in 20 Halbjahresraten zur Abstattung kommen.

Das Zentralbüro für ERP-Aufbaukredite hat unter vorsichtigster Bewertung der Anlagen und der geplanten Ergänzungen die Kreditbasis nicht als gegeben erachtet und daher die Bedingung gestellt, daß für die Hälfte des Kredites, also für 500.000 S die Ausfallhaftung des Landes Steiermark nachgewiesen wird. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Juli den Antrag beschlossen, der Hohe Landtag wolle die Landesregierung ermächtigen, für einen von der Firma Phenolia Ges. m. b. H. in Graz-Wildon in Gründung aufzunehmenden ERP-Moody-Aufbaukredit in der Höhe von 1 Million Schilling die Ausfallhaftung bis zu einem Betrag von 500.000 S zu übernehmen. Die Bedingungen wären in einem gesonderten Vertrag festzuhalten, der auch Sicherungen für die seinerzeitige Einbringung und Rückzahlung gewährt.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und stellt den Antrag im selben Sinne an das Hohe Haus.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Antrag der Abg. Wegart, Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Ing. Koch und Dr. Stepantschitz, betreffend sofortige Aufnahme eines 20-Millionen-Kredites als erste Rate für den bereits beantragten 100-Millionen-Kredit für unerledigte Anträge von Einzelsiedlungswerbern.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Stepantschitz.

Berichterstatter Abg. **Dr. Stepantschitz:** Hohes Haus! Die genannten Abgeordneten haben in der 3. Landtagssitzung der 4. Periode am 15. April 1957 den Antrag gestellt, die Landesregierung wolle einen 100-Millionen-Kredit zur Erledigung noch nicht berücksichtigter Wohnbaudarlehenswerber aus dem Landeswohnbauförderungsfonds etc. aufnehmen und zur Verfügung stellen.

In Abänderung des ursprünglich eingebrachten Antrages erlaube ich mir im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag vorzulegen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Die Landesregierung wird aufgefordert und gleichzeitig ermächtigt, als erste Rate des bereits beantragten 100-Millionen-Kredites zur Erledigung von Anträgen der Einzelsiedlungswerber (derzeit rund 1500) einen Betrag von 20 Millionen Schilling ehestens im Kreditwege zu beschaffen und für den beantragten Zweck zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz stelle ich den Antrag, die Frühjahrstagung mit dieser Sitzung zu beschließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hoher Landtag! Dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurden in letzter Zeit einige große Gesetzesvorlagen zugewiesen, und zwar:

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Gemeindeordnung Graz 1957);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über die Wahl des Steiermärkischen Landtages (Landtagswahlordnung 1957);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Wahl des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz (Gemeindewahlordnung Graz 1957).

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, den Gemeinde- und Verfassungsausschuß gemäß § 13, Abs. 4 des Landesverfassungsgesetzes zu beauftragen, seine Arbeiten hinsichtlich dieser 3 Verhandlungsgegenstände in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

Hohes Haus! Ich möchte den Abschluß der Frühjahrstagung zum Anlaß nehmen, um die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages in dieser Tagung in kurzer Form darzustellen. Für die Frühjahrstagung stand nur ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum zur Verfügung, weil der Landtag nach seiner letzten Wahl erst am 18. März 1955 seine Tätigkeit und damit die Frühjahrstagung beginnen konnte. Trotzdem hat der Steiermärkische Landtag eine größere Anzahl von Beschlüssen gefaßt. So hat er, abgesehen von den heute verabschiedeten Vorlagen, in mehreren Fällen von den ihm zustehenden Gnadenrecht Gebrauch gemacht, dann die Übernahme der Landesbürgschaft für Darlehen an Förderungswerber im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 genehmigt und folgende Gesetze beschlossen: Eine Novelle zum Landes-Lehrerdiensthoheitsgesetz 1955, eine Novelle zum Grundsteuerbefreiungsgesetz 1954, das Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in Neuberg a. d. Mürz und das Gesetz über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz des Bundes keine Anwendung findet.

Es hat demnach der Steiermärkische Landtag auch in dieser kurzen Zeitspanne nach eingehenden Beratungen in den zuständigen Landtagsausschüssen eine nicht unbedeutende Anzahl von Verhandlungsgegenständen erledigt.

Ich wünsche allen Abgeordneten und den Regierungsmitgliedern einen schönen Sommer und gute Erholung in der Urlaubszeit. (Allgemein Händeklatschen.)

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Frühjahrstagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.)